

BGH

Begleithundeprüfung

Mit der Begleithundeprüfung (abgenommen von prüfungsberechtigten Vereinen unter dem Dachverband [FCI](#)) soll die Alltagstauglichkeit von Hund und Halter geprüft werden.

Vor der praktischen Prüfung muss eine theoretische Sachkundeprüfung abgelegt werden. Zum praktischen Teil gehören Wesenstest, Unterordnung und Gehorsam sowie eine Außenprüfung/Verkehrsteil. Für viele Prüfungen oder Wettkämpfe ist eine erfolgreich abgelegte Begleithundeprüfung Voraussetzung.

Um an der [BH](#) teilnehmen zu dürfen, muss der Hundeführer Mitglied eines dem [FCI](#) angeschlossenen Vereins sein, der Hund muss mindestens 15 Monate alt und mittels Chip oder Tätowierung eindeutig identifizierbar sein.